Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU — BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

Reichsnährstand — Blut und Boden

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluß: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 62011. Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) · Ausgabe B — Berlin, Donnerstag, 23. Juni 1938 — 55. Jahrgang — Nummer 25

Bedeutungsvolle Aussichten über die Sicherung der Versorgung mit Obst

Obst in der Ernährungswirtschaft

In Frankfurt am Main fand unter zahlreicher Teilnahme von in- und ausländischen Süßmostverarbeitern die 10. Reichskonferenz für gärungslose Früchteverwertung statt. Frankfurt, inmitten eines vorzüglichen Obstanbaugebietes gelegen, und Sitz vieler Betriebe der Kelterindustrie, bot zugleich durch die in der Nähe liegende „Staatlich anerkannte Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Obererlenbach", und die „Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh." besonders günstige Möglichkeiten zur Durchführung dieser Reichstagung. Auf dieser Tagung sprach an Stelle des verhinderten Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft und Reichsfachwart Gartenbau Boettner, der Leiter der Gartenbauabteilung des Reichsnährstands, Oberlandwirtschaftsrat Prof. Dr. Ebert, über das Thema „Das Obst in der Ernährungswirtschaft". Er führte dazu u. a. aus:

Für das Schalenobst, also die Wal- und Haselnüsse, braucht hier nur gesagt zu werden, daß eine ausreichende Versorgung des deutschen Marktes mit deutschen Haselnüssen aus verschiedenen Gründen auch in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Beim Walnußanbau haben sich dagegen aus der gemeinsamen Arbeit der obstbaulichen Praxis und der Wissenschaft in den letzten Jahren so erfreuliche Fortschritte ergeben, daß ein planmäßiger Neuaufbau der Walnußkultur nunmehr in die Wege geleitet werden kann, dessen Auswirkungen auf den Markt allerdings erst nach 20—30 Jahren stärker in Erscheinung treten können, da der Walnußbaum eine lange Entwicklungszeit braucht, um größere Erträge bringen zu können.

Das Steinobst umfaßt eine Reihe von Obstarten, deren Einsatzmöglichkeit in die Ernährungswirtschaft äußerst unterschiedlich ist. Trotz der namhaften Zunahme an Aprikosenbeständen durch die Eingliederung Oesterreichs wird sich vorerst eine größere volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Fruchtart aus deutscher Ernte noch nicht ergeben. Dagegen ist anzunehmen, daß der Pfirsichanbau noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten in sich birgt. Reneclouden und Mirabellen finden den Markt in der Hauptsache auf dem Weg über die Obstkonservenindustrie. Die hier gegebene Absatzlage hat zu einem Rückgang des Reneclodenanbaues geführt, während der Mirabellenanbau eine mäßige Erweiterung aufzuweisen hat.

Entscheidender für die Ernährungswirtschaft ist aber die Lage bei den Pflaumen einschließlich Zwetschen, bei den Süßkirschen und bei den Sauerkirschen. Dem Bedarf des Frischmarktes namentlich mit frühen Pflaumen ist der Anbau entsprechender Pflaumensorten in weitem Umfang gefolgt, und es stehen umfangreiche Neupflanzungen im Aufwuchs, die in Kürze mit größeren Ernten einsetzen werden. Noch nicht befriedigt der Anbau von Spätpflaumen, die vor allem auch der Pflaumenindustrie Rohware zu liefern haben. Hier ist vor allem eine Vereinigung auf dem Gebiet der Sortenwahl bzw. des Pflanzgutes voranzutreiben. Die immer stärker in Erscheinung tretenden Erfolge der Marktordnung werden auch auf diesem Gebiet den planmäßigen Ausbau sichern.

Außerordentlich kritisch ist aber die Lage des Süßkirschenanbaues durch das verheerende Auftreten der Kirschfliege geworden, der gegenüber wir noch kein wirtschaftlich tragbares Bekämpfungsmittel haben. Große, früher bedeutsame Süßkirschenanbaugebiete sind den harten Winter 1928/29 zum Opfer gefallen, andere große Anbaugebiete mit an sich gerade für Süßkirschenanbau besonders geeigneten Standorten beginnen infolge des Alters der Bäume überständig zu werden. Die Schutzlosigkeit gegenüber der Kirschfliege aber hindert die Schaffung ausreichender Neupflanzungen, da nur wenige Gebiete, anscheinend aus klimatischen Bedingungen heraus, kirschfliegenfrei sind, wie z. B. das Küstengebiet an der Nordsee. Es wird sorgfältigster Prüfung bedürfen, inwieweit uns die österreichischen Ostlandanbaugebiete hier eine Hilfe bringen können.

Demgegenüber bietet erfreulicherweise der Sauerkirschenanbau noch ein großes Entwicklungsfeld, bei dem besonders wichtig ist, daß die Sauerkirsche in einer kurzen Entwicklungszeit bedarf, um große Erträge zu bringen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die künftige Entwicklung des Sauerkirschenanbaus entscheidend davon abhängt, wie weit es gelingt, den Sauerkirschen-Süßmost-Verbrauch zu steigern, und ich will schon hier andeuten, daß geprüft werden muß, ob und inwieweit es nützlich ist, gewerbliche Süßmostbetriebe, die zu anderen Rohstoffen ungünstig liegen, unter gleichzeitigem Ausbau des Sauerkirschenanbaues in ihrem Standortgebiet auf diesen Süßmost zu spezialisieren und dann zu einem planmäßigen Absatzaustausch der Betriebe untereinander mit der fertigen Ware zu kommen.

Im Beerenobstanbau ist die Stagnation bzw. der Rückgang nicht nur aufgehalten, sondern es ist unter dem vertrauenschaffenden Einfluß der Marktordnung ein starker Auftrieb entstanden. Dieser Aufstieg hat besonders bei der Erdbeere Platz gegriffen, die zwangsläufig die Lückendeckung in der Süßkirschenversorgung übernommen hat, ebenfalls aber aus der großen, von der Hauptvereinigung mit Unterstützung der Reichsregierung durchgeführten Marmeladeaktion ihren Anreiz zum Ausbau erhalten hat. Aus dieser Aktion hat auch der Anbau von Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren eine neue Entwicklungsgrundlage gefunden, die bei den Johannisbeeren verstärkt wurde durch Johannisbeersäfte. Es läßt sich heute noch nicht übersehen, ob der starke Marmeladenverbrauch auch dann aufrechterhalten bleibt, wenn einmal die staatliche Absatzförderung aufhört. Ich persönlich glaube nicht, daß eine starke Einschränkung erfolgen wird, weil die rücksichtslose Qualitätsförderung, wie sie die Hauptvereinigung planmäßig durchgeführt hat, die von den Notzeiten her stammende Abneigung gegen die Marmelade überwunden hat und auch die hochwertigen Marmeladen folgenden Absatz aufweisen. Die nun schon seit Jahren laufende planmäßige Erziehung der Hausfrauen auch zu volkswirtschaftlichem Denken wird ihr übriges tun. Die Weiterentwicklung des Beerenobstanbaues wird aber maßgeblich davon abhängen, inwieweit es der Süßmostbewegung gelingt, den Absatz der Beerensüßmoste zu steigern. Die Grenzen des Anbaues liegen dabei nicht bei den zur Verfügung stehenden Flächen, sondern bei der Beschaffung der Arbeitskräfte auf dem Lande. Das bedeutet, daß der vor dem Krieg z. B. in Mitteldeutschland ausgedehnte Beerenobstplantagenbetrieb nicht wieder gefördert werden kann, sondern daß die Hauptabteilung II des Reichsnährstandes und die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft in gemeinsamer Arbeit den Anbau dort ansetzen müssen, wo der Familienkleinbetrieb die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung hat. Auch hier werden, wie bei den Sauerkirschen, die Standorte der gewerblichen Süßmostbetriebe in die Planung mit eingezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich gerade in diesen Kreisen nicht unerwähnt lassen, daß ich auch für den Brombeeranbau, und zwar sowohl für die Frischmarkt- wie für die Industriebelieferung, neue Entwicklungsmöglichkeiten sehe, da uns in der letzten Zeit aus züchterischer Arbeit stachellose Sorten mit sehr großen Früchten in guten Erträgen zur Verfügung stehen.

Das Schwergewicht der Versorgung unseres Volkes mit Obst liegt aber beim Kernobstbau. Die Quitten kann ich dabei übergehen, da ihre volkswirtschaftliche Bedeutung geringer ist. Wesentlich wichtiger aber auch schwieriger ist es dagegen, eine für die zukünftige Entwicklung klare Stellung zum Birnenanbau zu finden. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Birne im Pfirsich, vor allem aber in der Weintraube, Konkurrenten entstanden sind, denen sie nicht gewachsen ist, während sie im großen gesehen andererseits, ganz abgesehen von den geringen Verwertungsmöglichkeiten, nicht stapelfähig ist, also nicht warten kann, bis der Druck der Pfirsiche und Weintrauben auf dem Markt nachgelassen hat. Das bedeutet, daß der Birnenanbau vorsichtig angepackt werden muß. Entwicklungsfähig ist zweifellos der Anbau ausgesprochener Qualitätsbirnen für den Frischmarkt, wobei die Qualität nicht nur in der inneren Güte der Sorte, sondern auch in der äußeren Form und Schönheit der Einzelfrucht zum Ausdruck kommen muß. Die in den zeitigen Herbst fallenden Birnen-Massensorten werden eine Anbaueinschränkung erfahren müssen. Ein besonderer Anbau für die Konservenindustrie ist nicht erforderlich, da deren Bedarf aus dem laufenden Anfall geeigneter Birnensorten unter dem Einfluß der Marktregelung leichter sichergestellt werden kann, als es vielleicht früher der Fall war.

Eines der schwersten Probleme, das andererseits im Hinblick auf die großen Bestände Oesterreichs schnellster Lösung bedarf, ist aber das der Mostbirnen. Ich habe in diesen Tagen gerade hierüber gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft einen tiefen Eindruck bei meiner Reise durch Oesterreich erhalten. Es ist m. E. nicht zu verantworten, diese Riesenbestände kerngesunder Bäume nur deshalb zu vernichten, weil wir im Augenblick noch nicht die zweckmäßigste Verwendungsform dieser Früchte gefunden haben. Es wird deshalb dringende Aufgabe allernächster Zeit sein müssen, durch engste Zusammenarbeit zwischen Praxis, Industrie und Wissenschaft hier neue wirtschaftlich tragbare Absatzmöglichkeiten zu schaffen, wobei es mir nicht ausgeschlossen erscheint, die Süßmostherstellung in diesen Absatzweg noch stärker als bisher mit einzuschalten.

Fortsetzung auf Seite 2.

Reichsbauernführer R. Walther Darré übernahm vor fünf Jahren die Führung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. *Abb.: Röhr*

Fünf Jahre nationalsozialistische Agrarpolitik

Zwei Tage des Monats Juni werden in der Geschichte des deutschen Landvolkes und damit auch in der Geschichte des gesamten Volkes als bedeutungsvolle Gedenktage fortbestehen: der 1. Juni 1930, an dem R. Walther Darré den Befehl des Führers: „Organisieren Sie mir die Bauern, ich lasse Ihnen freie Hand!" auszuführen begann, und der 29. Juni 1933, an dem R. Walther Darré die Führung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übernahm. Mit der Uebernahme des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch R. Walther Darré wurde eine Agrarpolitik eingeleitet, die einen grundsätzlichen Wandel sowohl nach Ziel, als auch nach Inhalt gegenüber der Agrarpolitik der Vergangenheit bedeutete. Die bis dahin immer wieder unternommenen Versuche, Agrarpolitik nach den überlebten Spielregeln liberalistischer Prägung zu machen und mit einem Flickwerk von Einzelmaßnahmen den Versuch zu machen, die deutsche Landwirtschaft zu gesunden, hörten endlich auf. Der Reichsbauernführer und der Reichsernährungsminister R. Walther Darré, der bei der Uebernahme des Ministeramtes bereits die Führung aller später im Reichsnährstand zusammengefaßten Gruppen fest in der Hand hatte, begann eine Agrarpolitik, deren Fundamente in der nationalsozialistischen Weltanschauung und der klaren Erkenntnis der entscheidenden Bedeutung des Bauerntums für das Volk fest verankert sind.

Immer werden das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandsgesetz die beiden Grundpfeiler in der nationalsozialistischen Agrarpolitik sein. Beide tragen in sich das hervorragende Merkmal nationalsozialistischer Politik, daß das Volk in den Mittelpunkt allen Geschehens gestellt ist: das Reichserbhofgesetz, das dem Bauern als Blutsquell der Nation ewigen Bestand gibt, und das Reichsnährstandsgesetz, das in bewußter Ablehnung jeder interessentenmäßigen Bindung eine Zusammenfassung aller derjenigen Kräfte mit sich bringt, deren geschlossener Einsatz allein das Ziel: Sicherung der Nahrungsfreiheit erreichen läßt. So sind die im Reichserbhofgesetz verwirklichten Grundsätze nicht Angelegenheit des Bauerntums allein, sondern der Schutz der Bauernhöfe vor Ueberschuldung und Zersplitterung im Erbgang bedeutet nicht mehr und nicht weniger als Lebenserhaltung und Kraftentfaltung des ganzen deutschen Volkes. Das Reichserbhofgesetz ist also sinnfälliger Ausdruck jener starken, nationalsozialistisch bedingten Kraftströme, die seit der Uebernahme der Führung der deutschen Agrarpolitik durch R. Walther Darré in allen Maßnahmen wirksam werden und ihnen ihr eigenes Gepräge geben. Sie sind auch die besonderen Züge, die das Reichsnährstandsgesetz trägt, mit dem das stets einsatzbereite Instrument der neuen deutschen Ernährungswirtschaft geschaffen worden ist. In der Zusammenfassung aller für die Sicherstellung der Volksernährung wirkenden Kräfte: der Erzeuger wie der Verteiler und wie der Verarbeiter, wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine endgültige Lösung des Wirrwarrs, der auf dem Ernährungssektor bis dahin bestand. Erst die einheitliche Steuerung aller die Ernährungswirtschaft ausmachenden Faktoren und ihre einheitliche und konsequente Ausrichtung auf das eine Ziel: Sicherung der Volksernährung, schuf auch die Grundlage für den Erfolg der vom Reichsbauernführer rechtzeitig eingeleiteten Erzeugungsschlacht. Lenkung von Bedarf und Erzeugung, Beeinflussung des Verbrauchs, unseren Erzeugungsmöglichkeiten entsprechend, oder vernünftiger Einsatz der Verteilerschaft zu einer wirtschaftlichen Lenkung der Erzeugung an die Verbrauchsplätze oder die Regelung der Einfuhren nach dem volkswirtschaftlichen Bedarf, wie auch die Ordnung der Preise so, daß die Bauern und die Verbraucher gleichzeitig geschützt sind, sind die Maßnahmen, die erst auf der Grundlage des Reichsnährstandsgesetzes erfolgversprechend eingeleitet und zu Ende geführt werden können.

Nur allzu leicht ist mancher oft geneigt, auch das Ergebnis der nationalsozialistischen Agrarpolitik aus seinem eigenen Gesichtskreis oder vom Standpunkt einer Einzelmaßnahme oder eines Augenblicksgeschehens zu beurteilen und dabei zu vergessen, daß die Gesamtheit der in der nationalsozialistischen Agrarpolitik durchgeführten Maßnahmen allein das Gesamtziel: Sicherung der Ernährung des Volkes, zum Ziel haben kann. Von diesem Standpunkt allein aus kann die von R. Walther Darré eingeleitete und geführte nationalsozialistische Agrarpolitik beurteilt werden.

Sie mußte ihren Ausgangspunkt haben in der Neufundierung der wirtschaftlichen Grundlagen der bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist erreicht. Das Steigen der Verkaufserlöse in der Landwirtschaft von 7,4 Milliarden in den Jahren 1931/32 auf 8,9 Milliarden in den Jahren 1936/37 beweist den Erfolg. Daß dabei auch die damit verbundene Forderung, die volkswirtschaftlich wichtigen Lebensmittel auf einer für den Verbraucher erträglichen Preishöhe zu stabilisieren, erfüllt werden konnte, stellt gleichzeitig die Richtigkeit der auf das Gesamtwohl des Volkes ausgerichteten natio-

SLUB Wir führen Wissen. — TU Berlin Universitätsbibliothek — Deutsche Gartenbaubibliothek e.V.